Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10705

11. 05. 98

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Manuel Kiper und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Elektrosmog (3)
Hirntumore durch Hochfrequenzstrahlung in Vollersode (Landkreis Osterholz/Niedersachsen)

Nach Angaben des Niedersächsischen Sozialministeriums sind bei einem Erwartungswert von drei Fällen in der Gemeinde Vollersode (Landkreis Osterholz/Niedersachsen) innerhalb von 15 Jahren 12 Fälle von bösartigen Hirntumoren aufgetreten. Elektromagnetische Felder können nach epidemiologischen Erkenntnissen Gehirntumore auslösen bzw. deren Wachstum fördern. Die Besonderheit der Belastungssituation von Vollersode mit elektromagnetischen Hochfrequenzfeldern besteht darin, daß die von der Fallhäufung betroffenen Ortsteile zwischen einer militärischen Radarstellung und einem Fernmeldeturm liegen. Nachforschungen des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie haben ergeben, daß es bundesweit keine weitere Gemeinde mit einer vergleichbaren Konstellation in bezug auf die Belastung mit elektromagnetischen Feldern gibt. Die Vervierfachung des Hirntumorrisikos in der Gemeinde durch elektromagnetische Strahlung ist damit zwar nicht bewiesen, aber als Ursache naheliegend.

Ergebnisse des Schweizerischen Bundesamts für Energiewirtschaft hinsichtlich der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Bevölkerung durch den Kurzwellensender Schwarzenburg, die bekanntgewordenen Schäden im bayerischen Landkreis Miesbach, die Forschungsergebnisse von Mike Repacholi et al. hinsichtlich der tumorpromovierenden Wirkung gepulster hochfrequenter Mobilfunkstrahlung (Radiation Research Bd. 147, Nr. 5, S. 631), die nach Klagen aus der Bevölkerung notwendig gewordene Absenkung der Sendeleistung des NDR-Senders in Hemmingen von 50 auf 20 Kilowatt (Hannoversche Allgemeine Zeitung, 25. Juni 1997, S. 17), die 1996 bei polnischen hochfrequenzexponierten Soldaten festgestellte Verdoppelung der Krebsrate und viele weitere Studien lassen den Verdacht aufkommen, daß in der Vergangenheit der gesundheitlichen Beeinträchtigung durch athermische Effekte hochfrequenten Elektrosmogs möglicherweise nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Im März 1997 wurde selbst vom Bundesministerium für Post und Telekommunikation zugegeben, daß in einer Untersuchung an der Bergischen Universität Wuppertal und der Ruhr-Universität Bochum „erstmalig beim Funkbetrieb athermische Effekte in wissenschaftlich nachvollziehbarer

Anordnung nachgewiesen werden konnten" (Post-Politische Information, März 1997, S. 5).

Hieraus ergibt sich nicht nur die Notwendigkeit, Forschungen zum Problembereich Elektrosmog voranzutreiben, sondern verstärkt Minimierungs- und Vorsorgekonzepte für den Hochfrequenzbereich einzuleiten.

Bedauerlicherweise fallen gerade stark emittierende Sender des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wie vor allem auch militärisch betriebene Hochfrequenzquellen aus dem Geltungsbereich der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV – EMF-Verordnung) heraus. Von daher ergibt sich die Pflicht für die öffentliche Hand, Hinweisen auf auffällige gesundheitliche Beeinträchtigungen im Umfeld solcher Strahlenquellen mit besonderer Aufmerksamkeit nachzugehen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Ergebnisse sind der Bundesregierung bislang hinsichtlich einer möglichen strahlenbedingten Gesundheitsgefährdung in der Umgebung nicht der EMF-Verordnung unterworfener starker elektromagnetischer Emissionsquellen bekanntgeworden?

2. Um welche Art von Anlagen handelt es sich dabei?

3. Wie hoch ist an diesen Standorten jeweils die gemessene Strahlenbelastung am nächsten Wohngebäude?

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der durch Einrichtungen des Bundes bedingten Strahlenbelastung in Vollersode (Landkreis Osterholz/Niedersachsen)?

5. Ist die Bundesregierung bereit, diese Strahlenbelastung zu ermitteln bzw. die Meßergebnisse und ihre Beurteilung durch die Technische Universität Dresden zu veröffentlichen?

   Wenn ja, wann wird dies geschehen, und wenn nein, warum nicht?

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die in Vollersode bekanntgewordene vierfach überhöhte Inzidenz von Gehirntumoren im Hinblick auf die mögliche Verursachung durch Einrichtungen des Bundes?

7. Wie haben sich seit Errichtung der Radaranlage in Vollersode deren Betrieb und die resultierende Strahlenbelastung entwickelt?

8. Ist seit Bekanntwerden der gehäuften Gehirntumorfälle in Vollersode der Betrieb der Radaranlage gezielt reduziert worden?

9. Plant die Bundesregierung eine weitere Reduktion des Betriebs der Radaranlage und/oder die völlige Stillegung?

10. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Niedersächsischen Landesamts für Ökologie, daß eine komplette Umstellung des Radarschulungsbetriebes auf Computersimulation am Standort Vollersode möglich wäre?

Wenn ja, wann ist diese geplant, und wenn nein, welche Argumente stehen von seiten des Bundesministeriums der Verteidigung bzw. der Bundesregierung der Schließung der Anlage entgegen?

11. Hält die Bundesregierung über die EMF-Verordnung hinausgehenden Schutz- oder Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich hochfrequenter elektromagnetischer Felder für notwendig, und an welchen Punkten widerspricht sie in diesem Zusammenhang den von der Internationalen Strahlenschutzkommission ICNIRP in Health Physics April 1998 vorgelegten Einschätzungen?

12. Welche weiteren vorsorgenden Maßnahmen plant die Bundesregierung ggf. zum Schutz der Bevölkerung vor Elektrosmog?

Bonn, den 30. April 1998

Dr. Manuel Kiper
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333